



Pflanzenschutzmitteilung Nr. 21 vom 20. August 2021

## **Weinbau**

### **KALENDER BIO-UMSTELLUNG**

Nachstehend die wichtigsten administrativen Daten als Erinnerung für alle, die eine Umstellung auf biologischen Weinbau beginnen möchten:

- Spätestens 3. September 2021 : Eintrag in die DZV-Bestandsaufnahme beim Kanton. «Biologischer Landbau» ankreuzen.
- Ende August bis Ende November :
  - o Eintrag beim Kontrollorgan (bio.inspecta oder Bio Test Agro).
  - o Bekanntgabe, falls gewünscht, eines privaten Labels (Bio Suisse oder Demeter). Informationsmaterial und Anmeldeformular.
- 01/01/2022 : Beginn der Umwandlung. Einhaltung der Bio-Verordnung und des privaten Pflichtenhefts, falls gewählt.

Während des Umstellungszeitraums müssen fünf Tage «Umschulungskurs» besucht werden, um bei Bio Suisse und Demeter eingetragen zu werden.

### **WEITERBILDUNGSKURS :**

#### **ERKENNUNG UND BEKÄMPFUNG DER HAUPTSÄCHLICHEN INVASIVEN GEBIETSFREMDEN PFLANZEN IM REBBERG**

Unterschiedliche invasive Pflanzenarten, namentlich der Götterbaum, besiedeln im Moment den Walliser Rebberg und könnten mit der Zeit zu einem grossen wirtschaftlichen Schaden führen, wenn nicht rasch Massnahmen ergriffen werden.

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft organisieren wir einen Ausbildungskurs über invasive Pflanzen und zwar am **Montag 30. August 2021 von 13.30 bis 16.00 Uhr**. Der Kurs findet in der Region von Varen statt. Der genaue Treffpunkt wird einige Tage vor dem Kurs mitgeteilt.

Am Ende des Kurses sind die Teilnehmenden fähig, die wichtigsten gebietsfremden Pflanzen im Walliser Rebberg zu erkennen und die effizientesten Bekämpfungsmittel einzusetzen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir alle Interessierten, sich bis spätestens am 25. August 2021 unten den Link [www.vs.ch/sca-formcont](http://www.vs.ch/sca-formcont) (auf Deutsch) anzumelden.

Dieser Kurs zählt als Aktivität im Rahmen des Zertifikats Vitiswiss 2021 oder 2022.

**Installieren Sie wenn möglich vor dem Kurs folgende zwei Apps auf Ihrem Smartphone: InvasivApp, PI@ntNet.**

Nützlicher Link: <https://www.vs.ch/web/sfcep/plantes-envahissantes>

### **FALSCHER MEHLTAU**

Es darf nicht vergessen werden, dass die Stärke des Krankheitsbefalls **unabhängig** von derjenigen des Vorjahres ist. Daher ist es trotz des starken Befalls durch Falschen Mehltau dieses Jahres unnötig, im Hinblick auf



nächstes Jahr etwas gegen das Inokulum zu unternehmen, etwa die Evakuierung aus der Parzelle mit infizierten Pflanzenteilen (Trauben und/oder Blätter).

Es ist dennoch notwendig, den Schutz des Laubes aufrechtzuerhalten, um den Reifeprozess der Trauben und die Stilllegung des Rebbergs sicherzustellen.

### **TRAUBENWICKLER**

In den Sektoren ohne Verwirrung bleibt noch Zeit, um eine Traubenwickler-Kontrolle durchzuführen. Überprüfen Sie 10x10 Trauben pro Parzelle. Achten Sie auf kleine Durchgangslöcher mit Überresten. Bitte melden Sie dem Weinbauamt, wenn Sie mehr als 10 Prozent Trauben mit Schäden feststellen.

Das Weinbaugebiet Fully östlich des Wildbachs Beudon wurde letzte Woche kontrolliert. Es wurden keine Traubenwicklerlarven gefunden.

Kantonales Weinbauamt